

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Sg.: 2.1	Az.:	Datum: 13.08.2026	Vorlage Nr. 2026/0214/2.1
-------------------------	------	----------------------	------------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Bau- und Entwicklungsausschuss	Ö		20.08.2026	Entscheidung	

BETREFF

Punktuelle Fortschreibung VII des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Freinsheim
hier: Beteiligung der Behörden sowie Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag:

Zur Beteiligung der Stadt Bad Dürkheim gemäß § 4 Abs. 2 BauGB an der Fortschreibung VII des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Freinsheim, für den Bereich Ortsteil Erpolzheim zur Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses, werden von Seiten der Stadt Bad Dürkheim keine Bedenken und Anregungen vorgebracht.

Sollten im weiteren Verfahren die Grundzüge der Planung nicht verändert werden, ist eine erneute Beteiligung der Stadt Bad Dürkheim nicht erforderlich.

Bürgermeisterin/Dezernentin/Dezernent:



Begründung:

Die Ortsgemeinde Erpolzheim möchte ein neues Feuerwehrgerätehaus an der L 526 errichten. Hierfür ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Freinsheim erforderlich. Im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes der Ortsgemeinde Erpolzheim soll der Flächennutzungsplan für den Bereich in einen Gemeinbedarf mit der Nutzungszuweisung „Feuerwehr“ geändert werden.

Durch die punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes (Flächen für Gemeinbedarf mit Nutzungszuweisung „Feuerwehr“) werden die Belange der Stadt Bad Dürkheim nicht berührt.

Anlagen:

Entwurf Flächennutzungsplan